

Philologische Reformen im 18. Jahrhundert : eine Vorgeschichte?

Autor(en): **Berner, Esther**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für pädagogische Historiographie**

Band (Jahr): **8 (2002)**

Heft 1

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-901825>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

der davon ausgeht, dass "die Erkenntnis des Guten ... ein Bewegungsgrund des Willens" sei (Deutsche Ethik (1720) § 6).

Quellen

- Muralt, Beat Ludwig von: *Lettres sur les Anglois et les François et sur les Voïages* [1725]. o.O. 1726
- Shaftesbury, Anthony Ashley Cooper: *Unterredung mit sich selbst, oder Unterricht für Schriftsteller* [Übersetzung Georg Venzky]. Magdeburg/Leipzig 1738
- Shaftesbury, Anthony Ashley Cooper: *Die Sitten-Lehrer oder Erzählung philosophischer Gespräche, welche die Natur und die Tugend betreffen* [Übersetzung Johann Joachim Spalding]. Berlin 1745
- Shaftesbury, Anthony Ashley Cooper: *Untersuchung über die Tugend* [Übersetzung Johann Joachim Spalding]. Berlin 1747
- Shaftesbury, Anthony Ashley Cooper: *Soliloquy Or, Advice to an Author* (1710). In: Gerd Hemmerich/Wolfram Benda (Hrsg.): *Standard Edition*, Bd. I,1. Stuttgart-Bad Cannstatt 1981, S. 26-301
- Shaftesbury, Anthony Ashley Cooper: *An Inquiry Concerning Virtue or Merit* (1711). In: Gerd Hemmerich/Wolfram Benda/Ulrich Schädlbauer (Hrsg.): *Standard Edition*, Bd. II,2. Stuttgart-Bad Cannstatt 1984
- Spalding, Johann Joachim: *Die Bestimmung des Menschen* (1748/1794). Wolfgang Erich Müller (Hrsg.). Waltrop 1997

Literatur

- Barth, Karl: *Die protestantische Theologie im 19. Jahrhundert*. Zürich 1981
- Bollenbeck, Georg: *Bildung und Kultur. Glanz und Elend eines deutschen Deutungsmusters*. Frankfurt am Main 1996
- Friedrich, Hugo: *Montaigne*. Bern 1949
- Horlacher, Rebekka: *Von Shaftesbury zur Bildung. Die Shaf-*

tesbury-Rezeption in Deutschland und ihr Einfluss auf die Entstehung der Bildungstheorie [Arbeitstitel]. Ms Zürich 2002

- Jordan, Lothar: *Shaftesbury und die deutsche Literatur und Ästhetik des 18. Jahrhunderts. Ein Prolegomenon zur Linie Gottsched-Wieland*. In: *Germanisch-romanische Monatsschrift*. Neue Folge 44(1994), S. 410-424
- Klein, Lawrence E.: *Shaftesbury and the culture of politeness*. Cambridge University Press 1994
- Maurer, Michael: *Aufklärung und Anglophilie in Deutschland*. Göttingen/Zürich 1987
- Müller, Wolfgang Erich (1997a): *Einleitung*. In: *Spalding 1997*, S. VII-XIX
- Müller, Wolfgang Erich (1997b): *Einleitung*. In: *Johann Joachim Spalding: Religion: eine Angelegenheit des Menschen*. Wolfgang Erich Müller (Hrsg.). Darmstadt 1997, S. IX-XXVII
- Riesz, János: *Muralts 'Lettres sur les Anglais et les Français et sur les Voyages' und ihre Rezeption. Eine literarische "Querelle" der französischen Frühaufklärung*. München 1979
- Schwaiger, Clemens: *Zur Frage nach den Quellen von Spaldings Bestimmung des Menschen*. In: *Aufklärung 11(1999)*, H1, S. 3-19
- Tröhler, Daniel: *"Bildung" – ein schulpädagogischer Begriff?* In: *infos&akzente 1998/1*, S. 10-17
- Tröhler, Daniel: *Republikanismus und Pädagogik. Pestalozzi im historischen Kontext*. Ms Zürich 2001
- Weil, Hans: *Die Entstehung des deutschen Bildungsprinzips*. Bonn 1967
- Weiser, Christian Friedrich: *Shaftesbury und das deutsche Geistesleben*. Leipzig/Berlin 1916
- Wolff, Erwin: *Shaftesbury und seine Bedeutung für die englische Literatur des 18. Jahrhunderts*. Tübingen 1960
- Zimmer, Robert: *Die europäischen Moralisten zur Einführung*. Hamburg 1999

Philologische Reformen im 18. Jahrhundert

Eine Vorgeschichte?

■ Esther Berner

Gewöhnlich handelt es sich seit Beginn des 19. Jahrhunderts bei der literarischen Figur des Gelehrten um den Altphilologen¹, womit sie zum Symptom dafür wird, dass der Neuhumanismus in Deutschland um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert siegreich aus dem von Niethammer diagnostizierten 'Streit des Philanthropinismus und Humanismus' (1808) hervorgegangen ist und sich das entsprechende Bildungsideal im Rahmen der re-

formierten Universitäts- und Gymnasialstruktur institutionalisiert hat. Die Auseinandersetzung mit philanthropischen Ideen kommt parodiert auch im 'Gelehrten' Tiecks zur Sprache, und zwar mit der Figur des unbedarften, aber in der Folge lernfähigen Kollaborators, Herrn Adrian: Seine früheren Lehrer waren Schüler Basedows, und so meint er, unbekannt mit den "Ansprüche[n] an so strenge Gelehrsamkeit" am Gymnasium, dem der Universitätsgelehrte zugleich als Direktor vorsteht, "mit etwas Aesthetik, Unterricht im deutschen Style, vielleicht

in der Historie und dem Erklären einiger leichter Lateiner und Griechen durchzukommen“ (Tieck 1827/1853, S. 24f.).

Doch handelt es sich beim Gelehrten Tiecks selber um eine Karikatur, denn er entspricht, obwohl philologisch gebildet, keineswegs dem Humboldtschen Ideal des harmonischen Menschen. Dieser Widerspruch erlaubte es Tieck überhaupt erst, aus seinem 'Gelehrten' eine Satire auf das neuhumanistische bzw. idealistische Bildungsideal zu machen. Die vorausgesetzte Allianz von philologischer Gelehrsamkeit und klassischer Menschenbildung verweist auf eine Entwicklungslinie des 18. Jahrhunderts, die in der pädagogischen Geschichtsschreibung im Gegensatz zum epochalen "Resultat", der preussischen Bildungsreform zu Beginn des 19. Jahrhunderts und ihrer Bildungsphilosophie, kaum Beachtung findet oder dann plakativ als Kampf zwischen der neuhumanistischen und aufklärerisch-philanthropischen Bewegung abgetan wird (was sicherlich nicht zuletzt an der schwierigen Quellenlage liegt, d.h. der Tatsache, dass viele theorierelevante Dokumente in lateinischer Sprache abgefasst sind). Im Hinblick auf die zentrale Stellung, die das altsprachliche Gymnasium Humboldtscher Prägung dabei erhalten sollte und lange Zeit behauptete, soll im Folgenden die vorangegangene Etablierung der Philologie als eigenständige wissenschaftliche Disziplin, der bisher lediglich der Status von vorbereitenden Studien für den Zutritt zu den höheren Fakultäten Theologie, Jura und Medizin zukam, skizziert werden. Mit dieser Entwicklung verknüpft ist die Ablösung der (Gymnasial-)Lehrerbildung von der Theologie und damit die Verselbstständigung des Lehrerstandes. Aus der philologischen Schule, insbesondere derjenigen Friedrich August Wolfs (s.u.), gingen die Lehrer, Direktoren, Schulräte und Professoren hervor, die als Vertreter einer neuen Bildungsphilosophie in der Folge die Neugestaltung des Gelehrtenschulwesens in Preussen und dem ganzen nördlichen Deutschland durchführten. Trotz gegenläufiger Tendenzen einer Abwertung der alten zugunsten der modernen Sprachen, und zwar, wie als nächstes gezeigt werden soll, bereits Ende des 17. Jahrhunderts und damit weit vor der philanthropischen Bewegung, bestimmte die humanistische Bildungstheorie die pädagogische Reflexion weiterhin und setzte sich der entsprechende Bildungskanon, der mit den Gelehrtenschulen und Universitäten auf ein erprobtes System der Behandlung seines Stoffes zurückgreifen konnte, vor allem auch in der schulischen Realität durch.

1. Thomasius' Frage nach dem Nutzen des Lateins

Die zukunftssträchtige Befestigung der zentralen Stellung der alten Sprachen im Stundenplan des Gymnasiums ist das Resultat einer doppelten Entwicklung. Mit Thomasius soll zuerst

auf diejenige eingegangen werden, die in Richtung einer Abwertung des Lateins gegenüber dem Deutschen (allgemein der Mutter- bzw. Landessprachen, so in Frankreich ebenso des Französischen) zielt. Zentrales Argument dabei ist die Frage nach dem (pädagogischen) Nutzen der alten Sprachen.

Am 31. Oktober 1687 kündigte der Jurist Christian Thomasius am schwarzen Brett der Universität Leipzig ein Kollegium 'Über des Gratians Grund-Regeln/Vernünfftig/klug und artig zu leben' in deutscher Sprache an. "*Ein solcher Greuel ist nicht erhört worden, weil die Universität gestanden*", und es war ein Wunder, "dass man nicht gerade solenni processione das löbliche schwartze Bret mit Weyhwasser besprengt" (zit. in Hodermann 1891, S. 18) – umschreibt Thomasius im Nachhinein und im Bewusstsein der Bedeutsamkeit dieser Tat das damit erregte Aufsehen. Zur Etablierung des Deutschen als Vortragsprache im Laufe des 18. Jahrhunderts an den Universitäten neben dem Lateinischen hatte Thomasius auch mit den 'Monatsgesprächen' beigetragen, der ersten an ein akademisches Publikum gerichteten Monatsschrift in Deutsch.

Nachdem Thomasius im Jahre 1689 die Fortsetzung einer Vorlesung, in der er sich gegen den Vorwurf des Atheismus verteidigte, verboten wurde, las er seinen Hörern stattdessen 'De Praejudiciis oder Von den Vorurteilen'. Darin zeigt er, einerseits der Klugheits- und Glückseligkeitslehre folgend, andererseits geschult an der Naturrechtslehre von Grotius und Pufendorf, dass das "Vorurteil menschlicher Autorität" dafür verantwortlich ist, dass die Menschen, obwohl sie doch ohne Ausnahme im Genuss der gottgegebenen Vernunft stehen, an der Erkenntnis der Wahrheit gehindert werden und "fast alle [...] die unglücklichsten Leute von der Welt" sind (Thomasius 1696/1938, S. 43). Als Vorurteil mochte auch gelten, dass die Meinung vorherrschte, "es sey die Wissenschaft der Lateinischen Sprache ein wesentliches Stücke eines gelehrten Mannes / und wer selbige nicht gelernet habe / der könne ohnmöglich gelehrt seyn" (Thomasius 1687/1994, S. 22). Gemäss dem am Vorbild Frankreichs orientierten höfisch-barocken Ideal ist der "scavant homme" zugleich ein "parfait homme galant" und zeichnet sich durch "bel esprit" und "bon gout" aus (ebd.). Der "honnête homme" bedarf keiner (grammatischen) Lateinkenntnisse; "man lasse diejenigen / so Lust darzu haben / und die vom studiren die Zeit ihres Lebens profession machen wollen / Latein und Griechisch genug lernen" (ebd., S. 28), alle anderen hingegen, und dazu gehören auch die künftigen Regenten, solle man damit, überhaupt von der "Scholastischen Pedanterey", verschonen (ebd., S. 28, S. 33). "Dass es heut zu tage unter denen Frantzosen mit denen Gelehrten auff das höchste kommen", lasse sich nicht zuletzt darauf zurückführen, "dass sie aus einem überaus klugen Absehen nicht allein ihre Wercke mehrentheils in Frantzösischer Sprache heraus geben; sondern auch den Kern von denen Lateinischen / Griechischen" (ebd., S. 17f.).

Sein Spott, besonders in den 'Monatsgesprächen', gegenüber der hergebrachten aristotelisch-scholastischen Gelehrsamkeit sowie der scharfe Witz, mit dem er die Idee des Naturrechts gegenüber der theologischen Orthodoxie verteidigte, führten zu Konflikten, die ihn 1690 dazu zwangen, Leipzig zu verlassen. Er erhielt darauf die Möglichkeit, in Halle Vorlesungen zu halten, und wurde schliesslich zum Professor an der 1694 gegründeten Universität ernannt. Interessant ist die auf einen breiten Zugang zu den Universitäten zielende Begründung, mit der er sich in seinen 1690 an den Kurfürsten gerichteten Vorschlägen für die Errichtung der Universität gegen das Latein und zugunsten der Einführung des Deutschen als Unterrichtssprache ausspricht: Thomasius kritisiert "die Aufteilung der Fakultäten und Professoren auf bestimmte Spezialdisziplinen, die einerseits dazu geführt habe, 'dass die gesambte Gelahrtheit, die an sich selbst, wenn man die praejudicia beyseit legen will, so leicht ist, dass ein ieder vernünfftiger Mensch, er sey Männlichen oder Weiblichen Geschlechts, die Fundamenta von allen vier Facultäten in kurtzer und weniger Zeit zur genüge begreifen könnte, Haupt verdrüsslich, schwer und dunckel gemacht' werde [...]. Ergebnis dieser Fehlentwicklung, sei dass 'die Gelehrten und Professores sich von denen andern Menschen in der Bürgerlichen Gesellschaft, die eben so wohl der Gelahrtheit auf gewisse masse fähig sindt, allzuweit abgesondert' haben. [...] Kennzeichnend für diese Absonderung, sei der Gebrauch der lateinischen Sprache." Thomasius fordert deshalb, es solle "allen guten Ingeniis [...] frey gestellet" werden, "sich der teutschen Sprache zu bedienen" (de Boor 1997, S. 62f.).

2. Gesners didaktische Reformen

Der Infragestellung des Nutzens des Lateins wurde in der Folge mit didaktischen Reformen, die die Erlernung des Lateins vereinfachen wollten, geantwortet und entgegengewirkt. Der Zweck des altsprachlichen Unterrichts wurde damit weniger auf die Schulung formaler Kräfte denn auf das inhaltliche Textverständnis ausgerichtet. In Zusammenhang mit dieser erhöhten Aufmerksamkeit auf die Didaktik, aber auch auf die Methodik der Philologie fand deren Differenzierung zu einer spezialisierten Wissenschaft statt, und als eine solche sollte sie den Schwerpunkt innerhalb der (Gymnasial-)Lehrerbildung bilden. Diese, zur ersten sozusagen gegenläufige, aber mit ihr in Zusammenhang stehende Entwicklungslinie soll im Folgenden aufgezeigt werden.

Mit Thomasius in Übereinstimmung wendet sich Johann Matthias Gesner gegen die "Plackerei" mit Latein und setzte sich u.a. als Verfasser grammatischer und stilistischer Lehrbücher, eines Lexikons sowie als Texteditor für eine Reform des Lateinunterrichts ein. Gemäss den Maximen der Einfachheit und des praktischen Nutzens, der im inhaltlichen

philologischen Textverständnis und nicht in formalen Regelkenntnissen liegt, setzt er u.a. in der Vorrede zur von ihm umgearbeiteten Cellarianischen Grammatik der gängigen Praxis des Auswendiglernens grammatischer Regeln die Aneignung der Sprachen "durch den Context und Gebrauch", d.h. durch die Lektüre klassischer Texte, entgegen (Gesner 1739/1756, S. 270). Entsprechend apodiktisch verneint er die Frage, "ob man aus der Grammatic die lateinische Sprache zu lernen anfangen müsse?" (Gesner 1751/1756, S. 294f.). Grammatik sei überhaupt nichts für Kinder, und abgesehen von der Altersfrage unterscheidet er in seinen 'Bedenken wie ein Gymnasium in einer Fürstlichen Residenzstadt einzurichten' bezüglich der Notwendigkeit solcher Kenntnisse nach zukünftigem Stand und Beruf. Lediglich "die bey dem so genannten studiren bleiben, und auf Universitäten gehen, oder auf dem Gymnasio so weit es möglich gebracht werden sollen" (Gesner 1756, S. 356), haben sich demnach mit den Regeln der Grammatik und Rhetorik zu beschäftigen.

Dass diese Neuerungen über den unmittelbaren Wirkungskreis Gesners hinaus Auswirkungen auf die schulische Realität hatten, zeigt sich daran, dass dessen didaktische Innovationen auf dem Gebiet des altsprachlichen Unterrichts in den 1770er Jahren auch im Rahmen der Schulreform unter Bürgermeister Johann Konrad Heidegger im reformierten 'Collegium Humanitatis' in Zürich Aufnahme fanden. Leonhard Usteris 'Nachricht von den neuen Schul-Anstalten' (1773) ist zu entnehmen, dass man dabei explizit auf Gesners Lernmethode, die an die Stelle des Memorierens das hermeneutische Textverständnis setzte, zurückgriff (Tröhler 2001).

3. Philologie und Lehrerbildung bei Gesner und Wolf

Neben seinen Bemühungen auf dem Gebiet der lateinischen und griechischen Sprachdidaktik entfaltete Gesner seine pädagogische Wirksamkeit als Verfasser der 'Schulordnung für die Churfürstlich Braunschweigisch Lüneburgischen Lande' (1737) und damit in Zusammenhang als Begründer des Philologischen Seminars in Göttingen. Gemäss dem Erlass König Georgs sollte das Seminar dem Zweck dienen, "gute geübte Schul-Lehrer" zu bilden und ausserdem "eine durchgängige Gleichmässigkeit in der Lehr-Arth" einzuführen und damit "die Schul-Studia mit denen künftigen Studiis Academicis" in Harmonie zu bringen (Schulordnung 1738, S. 1203f.). Dem Abschnitt über das Seminarium Philologicum in der Schulordnung ist zu entnehmen, dass neun Theologiestudenten dort immatrikuliert waren; die philologischen Studien als (Zusatz-)Ausbildung zum Lehrerberuf gestaltete sich in Göttingen also noch im Rahmen der Theologie und hatte demnach noch keinen eigenständigen Status. Dennoch war Friedrich August Wolf nicht der erste studiosus philologiae an der Univer-

sität Göttingen (Schröder 1913), wie das gerne behauptet wird, um damit die Geburtsstunde der klassischen Philologie und Altertumswissenschaft festzulegen; immerhin war sein Antrag im Jahre 1777, sich als solcher immatrikulieren zu lassen, durchaus aussergewöhnlich und bedurfte eines Spezialverfahrens. Im Jahre 1783 folgte er dem Ruf an die Universität Halle, gemäss dem Anstellungsvertrag als "Professore Philosophiae ordinario und in specie der Paedagogie [...] an des abgehenden Professoris TRAPP Stelle" (Beilage VI in Körte 1833, S. 210ff.), der die Erwartungen des Staatsministers von Zedlitz offenbar nicht zu erfüllen vermochte und sich in Querelen verstrickt hatte. Dieser Wechsel ging damit auf Kosten der sich auf Rousseausche Slogans stützenden philanthropischen Reformversuche und hatte weit reichende Folgen auch in Bezug auf die Lehrerbildung: Im Jahre 1787 erfolgte unter Wolfs Direktion die Gründung eines Philologischen Seminars, und diesem kam nun die "Hauptabsicht" zu, "brauchbare Schulleute für die obern Klassen *literarischer Schulen* oder *Gymnasien* zuzuziehen" (Körte 1835, S. 309). Dass damit das Schwergewicht in der Ausbildung der Lehrer für die gelehrten Schulen auf die Philologie gelegt wurde, trug mit zur Befestigung der zentralen Stellung der alten Sprachen im Stundenplan des Gymnasiums bei, und zwar entgegen den philanthropischen Forderungen nach einer Ausrichtung des Unterrichts auf praktische Lebens- und Berufstüchtigkeit, allgemein den Nutzen für das bürgerliche Erwerbsleben. Die Philologie, insbesondere die Beschäftigung mit dem griechischen Altertum, legitimierte sich dagegen gerade nicht über den Nutzen, sondern über den ihr im Rahmen der klassisch-hellenistischen Ideologie zugesprochenen "Zweck an sich" (Wolf 1807/1869, S. 863) für die *Menschenbildung* – Philologie ist damit Pädagogik.

Im Gegensatz zu vorangegangenen Gründungen schwebte Wolf als "durchaus nothwendiges und gemeinnütziges" Ziel "eine nach und nach unbemerkt vorgenommene Trennung des Schulstandes vom Predigerstande" vor (Körte 1835, S. 310). Auf der einen Seite stand Wolfs Verachtung gegen die lediglich im Hinblick auf einen einträglichen Beruf nützlichen "Brodstudien" Jura, Medizin und Theologie; insbesondere die Neigung der zukünftigen Theologen gehe weniger auf das Studieren denn "zu Pfründen und zum Faulenzen auf der Pfarre" (ebd., S. 198). Gleichzeitig sah er aber ein, dass der Anreiz, sich professionell zum Lehrer auszubilden, fehlte, da die bürgerliche Existenz dadurch allein nicht gesichert werden konnte. Sowohl in einer nachgelassenen Schrift mit dem Titel 'Idee eines Seminarium Philologicum' (1786) wie im Briefverkehr zwischen ihm, dem Kanzler der Universität, Carl Christoph von Hoffmann, und Friedrich Wilhelm II. bzw. dem königl. Oberschulcollegium kurz vor der Eröffnung des Seminars wird angesichts dieser Situation mehrmals die schwierige Frage thematisiert, mit welchen Mitteln man überhaupt zu Interessenten für die

Ausbildung zum Lehrer an gelehrten Schulen (Lateinschulen) und Gymnasien komme: "Durch grössere Gehalte und äusserliche Ehrenbezeugungen wol nicht allein. Überhaupt glaube ich, so lange fort nicht, als die Schulmänner professionsmässige Theologen sind, die ihren *cursum theologicum* auf der Universität durchlaufen haben, und die Schulen für einen Durchgang in ein ruhiges oder fettes geistliches Amt ansehen" (ebd., S. 309f.).

Neben bzw. in Zusammenhang mit der materiellen Unterstützung der angehenden Gymnasiallehrer, die sich durch den Besuch des philologischen Kurses ausserdem länger auf der Universität aufzuhalten genötigt sahen, durch Stipendien, bemerkte Wolf ganz richtig, dass das Prestige des Lehramtes erhöht werden musste; durch strenge sittliche und auf die Kenntnisse bezogene Auswahl der Anwärter sowie die Förderung der "Aemulation" innerhalb der Gemeinschaft der Studierenden sollte eine eigentliche Elite herangezogen werden (Aus einem Bericht an's Ober-Curatorium. Halle. April 1799 in Körte 1835, S. 315ff.).

Dass Wolf mit diesem Ausbildungsgang weniger die pädagogische als die philologische Spezialisierung im Auge hatte, wird an mehreren Stellen deutlich. Gemäss seinem Bericht an den Kanzler vom 6. September 1787 die Einrichtung des Philologischen Seminars betreffend (Beilage VIII in Arnoldt 1861, S. 248) bestimmt "sich die Art und Weise von selbst, wie die Mitglieder des Seminarium zu beschäftigen sein werden. Ihre Arbeiten werden nämlich hauptsächlich auf Sprachen und Humaniora gehen müssen, da diese der Grund aller weiteren gelehrten Cultur sind und durch die Beschäftigung damit die meisten Kräfte der Seele gebildet und in Thätigkeit gesetzt werden." Im Antwortschreiben vom 28. September an Hoffmann (Beilage IX, S. 250) gibt das königl. Oberschulcollegium zu bedenken, dass der eigentliche Zweck der Lehrerbildung der Bildung "grosser Philologen" aufgeopfert werden könnte; es dürften deshalb das Deutsche, historische, philosophische und besonders die pädagogischen Übungen nicht vernachlässigt werden. Wie einem Schreiben an den König vom 5. Februar 1788 zu entnehmen ist (Beilage X, S. 251ff.), konnte sich Wolf mit diesen Forderungen schlecht abfinden und wollte gar von seinem Amt als Direktor des Philologischen Seminars zurücktreten. So weit kam es dann nicht, offenbar hatte man ihn gemäss seiner darin geäusserten Forderung vom Unterricht in (theoretischer) Pädagogik entbunden. Unter Punkt 2) seines an den König adressierten Entwurfs zu einer Instruktion für den Direktor des Philologischen Seminars jedenfalls kann Wolf einen Monat später schreiben: "So müssen die eigentlichen philologischen und humanistischen Uebungen, hauptsächlich erklären der alten Autoren, schreiben und Ausbildung des lateinischen Stils beständig die Hauptsache sein" (Beilage XI, S. 255.). Ausser der in den Jahren 1799 und 1801 gehaltenen, eklektisch und unsystematisch anmutenden 'Consilia scholasti-

ca' findet sich denn auch keine explizit pädagogische Vorlesung im Verzeichnis (Beilage VIII in Körte 1833, S. 214ff.).

Der Vergleich mit Gesners Seminar, das Wolf, wie die häufigen Zitationen nahe legen, als Vorbild gedient hat, zeigt weitgehende Übereinstimmungen. Die Ausbildung an sich sollte ein bis zwei Jahre in Anspruch nehmen und begrenzte sich auf zwei bis drei Stunden wöchentlich. Wie aus dem Bericht an das Ober-Curatorium (Körte 1835, S. 315ff.) und einem Schreiben an den Staatsminister von Massow (Arnoldt 1861, Beilage XIII, S. 261f.) hervorgeht, wollte Wolf wie zuvor Gesner den Lehrgang durch praktische didaktische Übungen ergänzen, für die er die oberen Klassen der Lateinschule am Waisenhaus in Halle als eine Art Musterschule vorsah. Indem dem Leiter des Philologischen Seminars jeweils das Amt eines Inspektors bzw. Visitators zukam, bestand sowohl bei Gesner wie bei Wolf eine enge Verbindung zu den Gymnasien und Lateinschulen, wozu ausserdem Wolfs Gutachtertätigkeit sowie seine Entwürfe von Lektionsplänen und Schulordnungen (Körte 1835) beitrugen. Wolf hielt wie zuvor Gesner eine enzyklopädische Einführungsvorlesung. Während Gesners 'Prima lineae isagoges in eruditionem universalem' (1756), so der Titel der Nachschrift, neben den Elementen der Philologie auch eine Einführung in die Historie und Philosophie enthalten, sie also noch völlig in das System der barocken Polymathie einbezogen sind, wird Wolf mit seiner Vorlesung zum eigentlichen Begründer der Altertumswissenschaft als eigene wissenschaftliche Disziplin (Fuhrmann 1959, S. 201).

4. Philologie und Menschenbildung bei Wolf und Humboldt

Bereits vor Wolf sprach Gesner in der 'Isagoge' den philologischen Studien einen Eigenwert zu – man solle sie um ihrer selbst willen schätzen und nicht nur wegen ihres propädeutischen Wertes für die Brotstudien (Fuhrmann 1959, S. 201f.). Gleichzeitig zeigt sich jedoch an seiner Einschätzung, dass die Kenntnis des Lateins deshalb unumgänglich sei, weil in ihr als der Universalsprache der Wissenschaft die meisten Bücher geschrieben sind (S. 202; Pöhnert 1898, S. 78, S. 80), eine Abwertung des am Nutzen gemessenen Lateins gegenüber dem Griechischen. Ähnlich urteilt später Wolf, wenn er der römischen Antike die Originalität abspricht, während er im Griechischen den "unge-trübten Spiegel" derjenigen Völker und Staaten sieht, "die in ihrer Natur die meisten solcher Eigenschaften besaßen, welche die Grundlage eines zu echter Menschlichkeit vollendeten Charakters ausmachen" (Wolf 1807/1869, S. 865, S. 887).

Die Erhabenheit des Stoffes, nämlich der Zeugnisse der griechischen Kultur, brachte es offenbar mit sich, dass "nicht das buntgemischte Volk ohne Vorbereitung und Andacht" (S. 809 [Widmung an Goethe]), sondern nur ein Kreis von Erwählten,

nämlich diejenigen, die sich auf dem Gymnasium auf ein Studium vorbereiten – dafür umso intensiver und ausschliesslicher –, mit ihm beschäftigen sollten. Somit liefen Wolfs Bestrebungen, die bisherige Hilfsdisziplin Philologie als "exklusive" Disziplin zu institutionalisieren, auf der schulorganisatorischen Ebene auf eine schärfere Trennung der gelehrten von den Volks- und Bürgerschulen hinaus. Leitend war der Grundsatz, wer nicht "Gelehrter werden will, darf nicht mit den alten Sprachen beschäftigt werden, denn eine oberflächliche Kenntniss taugt gar nichts" (Körte 1835, S. 64). Neben dem ihnen zugemessenen ideellen Bildungsgelalt wurde die zentrale Stellung der alten Sprachen im gymnasialen Lehrplan pädagogisch durch den ihnen beigemessenen Wert als formales *und* materiales Mittel der "Geistesbildung" hervorgehoben (Wolf 1807/1869, S. 868, S. 870f., S. 882); als solches führt es hin zu Sprach- *und* Sachkenntnissen (ebd., S. 829; Körte 1835, S. 50, S. 116) – woraus folgt: "Studium der Sprachen muss vor den Wissenschaften vorgehen" (Körte 1835, S. 109).

Ein Brief Wilhelm von Humboldts an Wolf vom 23.1.1793² lässt vermuten, dass der Erstere sich bei der Abfassung seiner Schrift 'Über das Studium des Alterthums, und des Griechischen insbesondere' (1793), von der er dem Schreiben eine Skizze zur Kritik beilegte, von grundlegenden Gedanken Wolfs, wie er sie dann in seiner 'Darstellung der Alterthums-Wissenschaft'³ formuliert hat, leiten liess. Die Bemerkung: "Dass der Endzweck des Studiums des Alterthums Kenntniss der Menschheit im Alterthum ist, sind ihre eignen Worte" (Humboldt 1990, S. 29), stimmt mit Wolfs Zwecksetzung der Altertumswissenschaft überein: Gemäss Wolf führt diese hin zur "*Kenntniss der alterthümlichen Menschheit selbst, welche Kenntniss aus der durch das Studium der alten Ueberreste bedingten Beobachtung einer organisch entwickelten bedeutungsvollen National-Bildung hervorgeht*" (Wolf 1807/1869, S. 883). Abgesehen von der Behauptung eines formalen und materialen Bildungswertes dieser Studien sowie deren elitärem, zuweilen geradezu esoterischem Charakter teilen die beiden Schriften ausserdem das dem obigen als Voraussetzung dienende Postulat der Originalität der griechischen Kultur, so dass deren Studium das Studium des Menschen schlechthin zu repräsentieren vermag; die Menschenkenntnis in diesem Sinn aber ist der Weg zur "Menschenbildung" gemäss dem klassischen "deutschen" Bildungsideal.⁴ Dieses bleibt, trotz spöttischer Kritik von Romantikern wie Tieck, bestimmend für den Lehrplan an höheren Schulen bis ins 20. Jahrhundert.

1 Vgl. u.a. 'Der Collaborator Liberius' (1827) von Willibald Alexis. Zu 'Lehrerbilder und Schulmodellen in kulturhistorischer Perspektive im Allgemeinen' vgl. Weber 1999. Als 31. Charakter findet sich der Philologe übrigens bereits bei Theophrast.

2 Ein weiterer Brief vom 8.8.1809, in dem Humboldt als Leiter des preussischen Unterrichtswesens den Rat Wolfs sucht, bezeugt ausserdem, dass sich jener beim Entwurf

‘Über die innere und äussere Organisation der höheren wissenschaftlichen Anstalten in Berlin’ (1809/10) auf Wolfs ‘Grenzbestimmung zwischen dem Unterricht auf den Schulen und auf den Universitäten’ (in Körte 1835, S. 95ff.) gestützt hat.

- 3 Die ‘Darstellung der Alterthums-Wissenschaft’ beruht auf der Vorlesung über ‘Encyclopädie und Methodologie der Studien des Altertums’; eine Nachschrift dieser Vorlesung wurde publiziert u.a. von J.D. Gürtler (1831).
- 4 Zur Relativierung dieser Zuschreibung als “deutsch” vgl. den Beitrag von Rebekka Horlacher in dieser Nummer.

Literatur

- Arnoldt, Johann Friedrich J.: Fr. Aug. Wolf in seinem Verhältnisse zum Schulwesen und zur Pädagogik. Bd. 1. Braunschweig 1861
- de Boor, Friedrich: Die ersten Vorschläge von Christian Thomasius “wegen auffrichtung einer Neuen Academie zu Halle” aus dem Jahre 1690. In: Europa in der Frühen Neuzeit. Festschrift für Günther Mühlpfordt. Bd. 4. Erich Donert (Hrsg.). Weimar/Köln/Wien 1997, S. 57-84
- Fuhrmann, Manfred: Friedrich August Wolf. Zur 200. Wiederkehr seines Geburtstages am 15. Februar 1959. In: Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte (33)1959, S. 187-236
- Gesner, Jo[hann] Matthias: Vorrede zu der Lateinischen Grammatic (1739). In: Kleine Deutsche Schriften. Göttingen/Leipzig 1756, S. 256-284
- Gesner, Jo[hann] Matthias: Ob man aus der Grammatic die lateinische Sprache zu lernen anfangen müsse? (1751). In: Kleine Deutsche Schriften. Göttingen/Leipzig 1756, S. 294-352
- Gesner, Jo[hann] Matthias: Bedenken wie ein Gymnasium in einer Fürstlichen Residenzstatt einzurichten. In: Kleine Deutsche Schriften. Göttingen/Leipzig 1756, S. 352-372
- Hodermann, Richard: Universitätsvorlesungen in deutscher Sprache um die Wende des 17. Jahrhunderts. Friedrichroda 1891 [Diss. Universität Jena]
- Humboldt, Wilhelm von: Über das Studium des Altertums und des griechischen insbesondere (1793). In: Gesammelte Schriften. Bd. 1. Königlich Preussische Akademie der Wissenschaften (Hrsg.). Berlin 1903, S. 255-281

Humboldt, Wilhelm von: Über die innere und äussere Organisation der höheren wissenschaftlichen Anstalten in Berlin (1809/10). In: Gesammelte Schriften. Bd. 10. Königlich Preussische Akademie der Wissenschaften (Hrsg.). Berlin 1903, S. 250-260

- Humboldt, Wilhelm von: Briefe an Friedrich August Wolf. Textkritisch hrsg. und kommentiert von Philip Mattson. Berlin/New York 1990
- Körte, Wilhelm: Leben und Studien Friedr. Aug. Wolfs, des Philologen. 2. Teil. Essen 1833
- Körte, Wilhelm (Hrsg.): Friedr. Aug. Wolf über Erziehung, Schule, Universität. (“Consilia scholastica.”). Quedlinburg/Leipzig 1835
- Pöhnert, Karl: Joh. Matth. Gesner und sein Verhältnis zum Philanthropinismus und Neuhumanismus. Leipzig 1898 [Diss. Universität Leipzig]
- Schröder, Edward: Studiosus philologiae. In: Neue Jahrbücher für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Literatur. Leipzig/Berlin 1913, S. 168-171
- Schulordnung für die Churfürstlich Braunschweigisch Lüneburgischen Lande (1737). In: Corpus Juris Evangelicorum Ecclesiastici, Oder Sammlung Evangelisch-Lutherisch und Reformirter Kirchen-Ordnungen, Auch andere Das Kirchen- und Schul-Wesen betreffende Gesetze. 2. Teil. Züllichau 1738, S. 1202-1300
- Tieck, Ludwig: Der Gelehrte (1827). In: Schriften. Bd. 22. Berlin 1853, S. 5-52
- Thomasius, Christian: Diskurs von der Nachahmung der Franzosen (1687). In: Ausgewählte Werke. Bd. 22. Werner Schneiders (Hrsg.). [Reprint Halle 1701]. Hildesheim/Zürich/New York 1994, S. 1-70
- Thomasius, Christian: De Praejudiciis oder Von den Vorurteilen (1696). In: Deutsche Literatur. Sammlung literarischer Kunst- und Kulturdenkmäler in Entwicklungsreihen. Bd. 1. Christian Thomasius und Christian Weise. F. Brügge-mann (Hrsg.). Leipzig ²1938, S. 30-60
- Tröhler, Daniel: Republikanismus und Pädagogik. Pestalozzi im historischen Kontext. Ms Zürich 2001
- Weber, Albrecht: Literatur und Erziehung. Lehrerbilder und Schulmodelle in kulturhistorischer Perspektive. Bd. 2. Frankfurt am Main 1999
- Wolf, Friedrich August: Darstellung der Alterthums-Wissenschaft (1807). In: Kleine Schriften. Bd. 2. G. Bernhardt (Hrsg.). Halle 1869, S. 808-895